

Bekanntmachung.

Aus einem oberhalb des Johannishales, in der Nähe des Taubstummeninstituts gelegenen Hause ist vom Abend des 23. d. Mon. bis zum folgenden Morgen eine dreijährige, graue, langhaarige, hochtragende Ziege mit schwarzem Streifen den Rücken entlang entwendet worden, weshalb wir um Anzeige aller, zur Ermittlung des Diebes oder zu Wiedererlangung der Ziege geeigneten Wahrtnehmungen bitten.

Leipzig den 27. März 1852.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir. Löwe, Act.

Große Meubles-Auction.

Bei der von heute an in der Inselstraße Nr. 9, zwei Treppen hoch, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr stattfindenden Auction kommen unter Andern auch große und kleinere Spiegel, Sophia's, Fauteuils und andere Stühle, Sessel, Schreibtische, andere Tische verschiedener Art, Secretair, Chiffonnieren, ein schöner Wiener Flügel, Commodes, Bettstellen u. s. w. vor. Die Meubles sind geschmackvoll und schön.

Adv. Schwerdseger, Notar.

Auction.

Mehrere fast neue Mahagoni-Möbeln, als: ein Divan mit Damastüberzug, dazu gehörige Stühle, ein Secretär, ein großer Pfeiler- und ein Sophaspiegel, Tische und bergl., sollen

Dienstags den 30. März d. J.

Nachmittags von 3 Uhr an in dem Gewölbe des sub Nr. 5 in der Nicolaistraße allhier gelegenen Hauses durch mich notariell versteigert werden.

Adv. Nob. Zenker, K. S. Notar.



Programm

für die
achtzehnte General-Versammlung der Leipzig-Dresdner
Eisenbahn-Compagnie am 30. März 1852.

Um etwaigen Missbräuchen vorzubeugen, das Wahlgeschäft und andere erforderlich werdende Abstimmungen aber in nöthiger Ordnung zu leiten, sind nachstehende Bestimmungen für nöthig erachtet worden:

- 1) Da die Actien auf den Inhaber lauten, so sind nur diejenigen als Actionairs anzusehen, welche sich durch Vorzeigung von Actien als solche legitimiren.
- 2) Die Actionairs haben sich früh 8 Uhr in das Buchhändlerbörsen-Gebäude zu begeben, um an dem errichteten Bureau ihre Actien vorzuzeigen. Schlag 9 Uhr wird der Eingang in das Haus verschlossen und zur Versammlung Niemand weiter zugelassen.
- 3) Nach erfolgter Durchzählung der Actien erhält der Inhaber einen Wahlzettel zur vorzunehmenden Wahl von 4 Ausschussmitgliedern und eine Karte; auf beiden wird bemerkt, wie viel Stimmen dem Inhaber zustehen. Es wird hierbei erinnert, daß nach §. 12 der Statuten jede Actie eine Stimme hat, daß jedoch der Besitz von 2 bis 5 Actien nur zu 2, von 6 bis 10 Actien zu 3, von 11 bis 20 zu 4, von 21 bis 50 zu 5, von 51 bis 75 zu 6, von 76 bis 100 zu 7, von 101 bis 150 zu 8, und von 151 oder mehr Actien zu 10 Stimmen berechtigt.
- 4) Der Wahlzettel wird sofort nach Empfang ausgefüllt, und begiebt sich hierauf der Inhaber in den großen Börsensaal, wo er, wenn die Wahl von dem Vorsitzenden vorgenommen wird, den Zettel in Gegenwart zweier requirirter Notare in ein versiegeltes Behältnis bringt.
- 5) Zu andern etwa erforderlichen Abstimmungen dient die erhaltene Karte, welche der Inhaber wohl zu verwahren hat, indem sie bei jeder Abstimmung, wenn nicht die Majorität sich durch Aufstehen oder Sitzbleiben sofort unzweifelhaft herstellt, vorgezeigt werden muß. Zu dem Ende wird die Einrichtung getroffen, daß jeder Abstimmende sich zu einem der beiden Notare begiebt, die an zwei entgegengesetzten Seiten des Saales sich befinden, und wovon der Eine die Abstimmung für, der Andere die Abstimmung wider annimmt, und die abgegebenen Stimmen auf Grund der abgegebenen Karte verzeichnet.
- 6) Die Auszählung der eingegangenen Wahlzettel wird nach Befinden entweder nach beendigter Generalversammlung, oder am folgenden Tage von gedachten beiden Notaren in Gegenwart einiger Mitglieder des Ausschusses und einiger Actionairs, welche darum ersucht werden, vorgenommen und das Resultat öffentlich bekannt gemacht werden.
- 7) Es ist zu wünschen, daß Niemand das Haus vor Abgabe seines Wahlzettels verlässe; geschieht es jedoch, so hat der Weggehende die empfangene Karte und den Wahlzettel beim Ausgänge zurückzugeben, und, dafern es für angemessen erachtet wird, seine Actien nachzählen zu lassen.

Listen der Actien-Inhaber können begreiflich nicht gefertigt werden; sollte dieses Mangels halber die Wahl auf Nicht-Actionairs fallen, so ist wohl zu hoffen, daß die Gewählten sich durch Ankauf einer Actie die statutenmäßige Befähigung zum Eintritt in den Ausschuss bereitwillig verschaffen werden.

Leipzig den 29. März 1852.

Directorum der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Starkort, Vorsitzender.

J. Busse, Bevollmächtigter.

Neueste Festgabe für die Jugend.

In der Buchhandlung von Otto Memm, Ritterstraße Nr. 7, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

„Unser Wandel ist im Himmel“ Festgabe

für Jünglinge und Jungfrauen

von

August Lancky.

Mit einem Titelstahlstich.

gr. 8. (15 Bogen) eleg. in Umschlag. Preis 20 Ngr.
Prachtausgabe in Goldschnitt geb. mit gepreßtem Deckel und
einem Titel in Farbendruck. Preis 1 Thlr.

Der Leser wird in den Abtheilungen: Die Confirmation — der Rückblick — der Wanderstab — der Beruf — das Haus — das Leben mit den Brüdern — die Kirche — die Natur — die Heimat — an die Hauptmarksteine seiner Wallfahrt geführt und zugleich an das endliche Ziel seiner irdischen Pilgerschaft erinnert. Eltern, Lehrern, Verwandten und allen Freunden der Jugend wird dieses Buch eine willkommene Gabe für Jünglinge und Jungfrauen sein, welche sie ihnen am Tage der Confirmation, oder bei der Feier des Geburtstages, oder zu Weihnacht widmen und welche — bei treuer Benutzung — reichen Segen für das Herz, das Haus, den Beruf und das öffentliche Leben bringen wird.

Billiger Musikalienverkauf,
bestehend in guterhaltenen Piecen von Beethoven, Mozart, Franz Schubert u. A., Preissäckchen Nr. 5 beim Antiquar Jänicke.